

Verwendung geschlechterneutraler Sprache in Prüfungsordnungen und Satzungen gemäß Senatsbeschluss vom 04.05.2021

Der Senat hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 die Verwendung gendergerechter Sprache in Prüfungsordnungen und sonstigen Satzungen der Universität Heidelberg beschlossen. Die Einrichtungen der Universität Heidelberg legen fest, in welcher Form sie gendergerechte Sprache verwenden. Für den universitären Alltag wird der Gebrauch gendergerechter Sprache empfohlen, hier können Einrichtungen und Personen sich für die Form entscheiden, die sie nutzen wollen.

Formen des gendergerechten Sprachgebrauchs

Die folgenden Empfehlungen zur Umsetzung einer gendergerechten Sprache beziehen sich auf alle sprachlichen Realisierungen in Wort, Schrift und Bild im universitären Alltag und gelten auch für die oben genannten Ordnungen. Für Studien und Erkenntnisse zu Fragen der sprachlichen Darstellung und ihren Effekten siehe ausführlich unter www.uni-heidelberg.de/md/gsb/aktuelles/mitgemacht_statt_mitgedacht_-_begleittext_zum_ot-1.pdf

Möglichkeit 1: Beidnennung

Bei der Beidnennung werden sowohl weibliche als auch männliche Personen- und Berufsbezeichnungen genannt. Hierbei ist von „Studentinnen und Studenten“ anstatt von „Studenten“ die Rede. Entsprechend der Vorgaben im Landeshochschulgesetz und den Verwaltungsvorschriften des Landes Baden-Württemberg ist diese Möglichkeit zur gendergerechten Formulierung umzusetzen. Allerdings orientiert sich diese Variante noch an dem zweigeschlechtlichen System.

Möglichkeit 2: Geschlechtsneutrale Formulierungen

Eine geschlechtsneutrale Formulierung mithilfe substantivierter Partizipien oder Adjektive ermöglicht es, Personen aller Geschlechter sprachlich einzuschließen und abzubilden. Hierbei ist von „Studierenden“ anstatt von „Studenten“ die Rede. Im Singular verlieren diese Formulierungen jedoch ihre Geschlechtsneutralität.

Möglichkeit 3: Genderstern

Wenn eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich ist, kann auf die Kurzform mit Genderstern zurückgegriffen werden. Dieser Asterisk im Wort symbolisiert auch den Einschluss jener Personen, die sich weder als Frau noch als Mann definieren, wie etwa Personen mit dem dritten Geschlechtseintrag „divers“. Hierbei ist von „Student*innen“ anstatt von „Studenten“ die Rede. In der Aussprache zeigt sich dies als kurzer Stopp im Wort an der Stelle des Gendersterns.

Geschlechterangaben und -abfragen

Einhergehend mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Einführung der dritten Geschlechtsoption ist in Stellenausschreibungen stets die Klammer „(m/w/d)“ hinter einer Berufsbezeichnung anzugeben. Dabei steht „m“ für männlich, „w“ für weiblich und „d“ für divers. Diese Geschlechterangaben berufen sich auf den Personenstand und stellen sicher, dass sich Menschen aller Geschlechter angesprochen fühlen können.

Gleichermaßen gilt es bei Abfragen stets die Auswahloptionen „männlich“, „weiblich“ und „divers“ zu ermöglichen. Dadurch wird gewährleistet, dass Personen aller Geschlechter gemäß des Personenstandsrechts abgebildet und repräsentiert werden.

Vorschriftenrichtlinien (Anlage 2 zur Vorschriftenanordnung – VAO) zur Verwendung einer geschlechtergerechten Rechts- und Amtssprache“.

KONTAKT

Universitätsverwaltung
Gremien und Wahlen
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg

Tel. +49 6221 54-12120
sandra.ott@zuv.uni-heidelberg.de